



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstr. 40, 81660 München

Mobilitätsreferat

**Vorsitzender:**  
**Jörg Spengler**

E-Mail:  
joerg.spengler@muenchen.de

**BA-Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Zi. 2.207  
Telefon: 2 33-6 14 84  
Telefax: 2 33-6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 08.08.2025

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
BVI 3.17 / 07/25

## **Verzicht auf den abschnittswisen Zweirichtungsradweg an der Orleansstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 Au- Haidhausen hat in seiner Sitzung am 30.07.2025 folgendes einstimmig beschlossen:

- Der BA bleibt bei seinen primären Forderungen, nämlich Verzicht auf den abschnittswisen Zweirichtungsradweg und Forderung nach einem baldigen Umbau der Orleansstraße.
- Der BA betont die Notwendigkeit des Erhalts der Bäume, einschließlich der Bäume vor dem jetzigen Lidl
- Sollte aber das Planungsreferat auf dem Bau des Zweirichtungsradwegs bestehen und diesen durchsetzen und der Umbau der Orleansstraße bis nach der Fertigstellung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke verzögert werden, dann und nur dann fordert der BA die Auflassung der Parkplätze vor dem DB-Gebäude, so dass der Zweirichtungsradweg fortgeführt werden kann.

Begründung:

Die Strecke gliedert sich in drei Abschnitte:

- Nördlich, vom Haidenauplatz bis zur geplanten Kreuzung Spicherenstraße. Hier soll auf Wunsch des Planungsreferats ein Zweirichtungsradweg entstehen, den der BA bisher immer abgelehnt hat.
- In der Mitte, zwischen der Kreuzung zur Spicherenstraße und der Unterführung unter die Bahn. Hier wäre Platz für einen Zweirichtungsradweg, wenn man die Parkplätze aufgäbe. Dieser Bereich ist aber nicht im Umgriff der Planung, daher endet der Zweirichtungsradweg an der Kreuzung.
- Südlich, zwischen der Unterführung und dem Orleansplatz. Hier sind aufgrund der bestehenden Bäume keine Änderungen möglich. Derzeit besteht aber schon ein Zweirichtungsradweg. Die Situation vor dem Eingang des Lidl ist schwierig.

Der gesamte Bereich ist wegen der Nähe zum Ostbahnhof eine innergemeindliche

Radhauptverbindung.

Wie aufgezeigt wird es Verbesserungen für den Radverkehr in der Orleansstraße erst deutlich nach 2030 geben.

Eine halbwegs konsistente Zielsetzung für die nächsten Jahrzehnte könnte sein:

- 1) Priorität für den Baumbestand. Keine Baumfällungen aus verkehrlichen Gründen.
- 2) Beachtung des Netzgedankens. Das gilt insbesondere für wichtige Ziele und Knotenpunkte, hier den Ostbahnhof und den Tunnel unter den Bahngleisen.
- 3) Keine für den Radverkehr nicht nachvollziehbaren Radwegenden.

Diese Zielvorstellungen ergeben die bisherige Beschlusslage des BA:

- Baldiger Umbau der Orleansstraße
- Kein Zweirichtungsradweg

Dem entgegen steht jedoch die vom Planungsreferat durchgesetzte und vom Mobilitätsreferat akzeptierte Realität:

- Kein Umbau der Orleansstraße, zumindest nicht vor ca. 2040
- Zum Ausgleich der Zweirichtungsradweg, aber nur im Planungsumgriff

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler  
Vorsitzender im BA 5  
Au-Haidhausen